

# Amtsblatt

Mittwoch, den 14.01.2026

Nr. 01/2026

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. – 31.12.2026

- I. Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Röderaue wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) i.V.m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) und § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Röderaue am 24.11.2025 die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

### § 1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan	Erträge	1.354.305 EUR
	Aufwendungen	1.347.093 EUR
	Ergebnis	7.212 EUR
2. Liquiditätsplan	Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	186.449 EUR
	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	600.000 EUR
	Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	398.000 EUR

### § 2 Kreditermächtigung

Die Aufnahme von langjährigen Krediten erfolgt i.H.v.: 500.000 EUR

### § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 150.000 EUR

# Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Röderau

Mittwoch, den 14.01.2026

Nr. 01/2026

## § 4 Umlagen

Der Verband erhebt eine Umlage i.H.v.:

-- EUR

§ 5  
Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf: -- EUR



Röderau, 13.01.2026

Bernd Schuster  
Verbandsvorsitzende

Siegel

## Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Röderaue vom 23.12.2021 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 2 am 13.01.2022 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung in einem Amtsblatt, welches als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter [www.azv-roederaue.de](http://www.azv-roederaue.de) in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wird.

Es besteht die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle des Verbandes einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten.

---

## Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband Röderau,  
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Bernd Schuster,  
Bürgermeister – Herklotz – Straße 2, 01609 Röderau,  
Telefon: 035263 656-0, Fax: 035263 656-29,  
Homepage: [www.azv-roederaue.de](http://www.azv-roederaue.de), E-Mail: [azv@roederaue.de](mailto:azv@roederaue.de)